



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/23453, 18/24312

### **Raubgrabungen verhindern, Kulturgut schützen!**

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen wirksamen Instrumentarien künftig in Bayern gegen Raubgrabungen bei Bodendenkmälern vorgegangen werden kann.

Dabei soll sich die Staatsregierung die langjährigen Erfahrungen, die andere Bundesländer durch die Einführung von Schatzregalen gesammelt haben, zunutze machen und ein möglichst kostengünstiges, unbürokratisches und vor allem rechtssicheres Verfahren entwickeln.

Folgende Maßnahmen sind in die Überlegungen miteinzubeziehen:

- Die Einfügung eines Schatzregals in das Bayerische Denkmalschutzgesetz.
- Dabei soll den Kommunen das Eigentum übertragen werden können, wenn die fachgerechte Lagerung möglich ist; für die Grundstückseigentümer soll eine Wertausgleichsregelung geprüft werden.
- Die Verhängung eines generellen Verbots zur Suche mit Metallsonden auf oder in der Nähe von Bodendenkmälern (circa 4 Prozent der bayerischen Landesfläche). Eine Ausnahmeregelung soll ausschließlich zu beruflichen Zwecken und für das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) erteilt werden können.
- Auf allen anderen Flächen (96 Prozent der bayerischen Landesfläche) soll die Suche mit Sonden und Suchgeräten auch weiterhin keinen Beschränkungen durch den Denkmalschutz unterliegen.

Zudem ist eine Regelung vorzusehen, wie Verstöße geahndet werden sollen.

Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen kommunalen und sonstigen Depots soll ein Sammlungskonzept entwickelt werden, damit Funde möglichst in der Nähe des

Fundortes aufbewahrt und ggf. in geeigneter Weise der regionalen Öffentlichkeit präsentiert werden können. Ziel soll sein, dass die Zeugnisse der Geschichte in der Region bleiben und damit die regionale Identität gestärkt wird.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident